

Kriterienkatalog für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Einleitung

Mit der Aufstellung des Leitfadens zur Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen will die Gemeinde Röttenbach einen wertvollen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten, gleichzeitig aber auch eine transparente Entscheidungsgrundlage für die Öffentlichkeit, Grundeigentümer, sonstige eingebundene Akteure sowie die Antragsteller bzw. Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen schaffen.

Durch die Anwendung einfacher und nachvollziehbarer Kriterien kann städtebaulicher Fehlentwicklung vorgebeugt und Wildwuchs in Form zufallsgesteuerter Flächennutzung verhindert werden. Der Leitfaden zeigt potenzielle Flächen für die Installation von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet auf, wodurch – unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit - die Belange der sauberen Energieerzeugung und des Klimaschutzes nachvollziehbar mit den Belangen der Nahrungsmittelerzeugung, des Landschaftsbildes und des Naturschutzes zusammengeführt werden.

In diesem Kontext sei nochmals auf einige wesentliche Vor- und Nachteile der Photovoltaik-Freiflächenanlagen hingewiesen:

Vorteile von PV-Freiflächenanlagen

1. Beitrag zum Klimaschutz

Mit PV-Freiflächenanlagen wird in der Kommune der Anteil an klimafreundlicher Stromerzeugung erhöht und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

2. Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und der regionalen Wertschöpfung

Landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte werden durch PV-Anlagen wirtschaftlich deutlich aufgewertet. Den Grundeigentümern werden 20 bis 30 Jahre lang höhere Einnahmen durch Verpachtung des Geländes oder durch eine Beteiligung an der PV-Anlage zufließen.

3. Gewerbesteuererinnahmen für die Kommunen

70% der Einnahmen gehen an Standortgemeinde und 30% an Betreibergemeinde (Gewerbesteuer-Splitting)

Nachteile von PV-Freiflächenanlagen

1. Nutzungskonkurrenz

Sofern Nahrungs- und Futtermittel bisher auf den Flächen angebaut wurden, die nun mit PV-Anlagen überbaut werden sollen, wird diese landwirtschaftliche Produktion in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren teilweise oder ganz entfallen. Die Flächen stehen in diesem Zeitraum nur eingeschränkt für eine Grünlandnutzung (z.B. Klee gras bzw. Schafweide) zur Verfügung.

2. Landschaftsbild

Das Erscheinungsbild der Ortschaft wird sich teilweise verändern. Anstelle von Ackerflächen, die sich über die Jahreszeiten wandeln, werden dann Modul-Felder in gleichbleibender Weise die Landschaft prägen. Aufgrund ihres technischen Charakters und der Neuartigkeit werden PV-Freiflächenanlagen teilweise als Störung des Landschaftsbildes empfunden.

3. Erholung / Betretungsrecht

Da die Gesamtanlage eingezäunt wird, ist ein freies Betreten der vorher zugänglichen Flächen nicht mehr möglich. Dadurch können sich Einschränkungen für Spaziergänger, Radfahrer, Wildwechsel usw. ergeben.

4. Mögliche Metallauswaschung in Böden und Grundwasser

Photovoltaikmodule besitzen Schadstoffe wie Schwermetalle. Das Auswaschen in die Umwelt kann über wässrigen Lösungen an den Rändern der Module erfolgen. Hierbei ist wichtig, dass die Module jederzeit verschlossen sind und bei Beschädigung (z. B. Risse) schnellstmöglich ausgewechselt oder abgebaut werden

Flächenkriterien

| Soll die Installation von PV-Anlagen in diesen Gebieten möglich sein | | Kriterien | Bemerkung |
|---|------|---|---|
| Ja | Nein | | |
| | x | Schutzgebiete des Naturschutzes (LfU): Nationalparke, Naturschutzgebiete, Naturparke, Nationale Natur- monumente, Biosphärenreservate | Empfehlung der Obersten Baubehörde ¹ : Nicht geeignete Standorte |
| | x | Schutzgebiete zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebens- räume und Arten (Natura 2000): Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete | Empfehlung der Obersten Baubehörde ¹ : Nicht geeignete Standorte |
| x | | Landschaftsschutzgebiete | Einzelfallprüfung |
| | x | Amtlich kartierte Biotope (LfU): Geschützte Biotope (gemäß §30 BNatSchG und Art.23 BayNatSchG) | Empfehlung der Obersten Baubehörde ¹ : Nicht geeignete Standorte |
| | x | Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefahrenflächen (LfU): - Festgesetzte Überschwemmungsgebiete - Geschützte Gebiete HQ100 - Hochwassergefahrenflächen (HQ100 / HQhäufig / HQextrem) - Vorläufig gesicherte Gebiete zur HW-Entlastung/-Rückhaltung Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete | Empfehlung der Obersten Baubehörde ¹ : Nicht geeignete Standorte |

¹ Rundschreiben IIB5-4112.79-037/09 vom 18.11.2009 von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren an die Unteren Bauaufsichtsbehörden der Regierungen

| | | | |
|---|---|---|--|
| | x | Bodendenkmäler und Geotope | Empfehlung der Obersten Baubehörde ¹ : Nicht geeignete Standorte |
| | x | Flächen in Wasserschutzgebieten <u>Zone 1</u> (LfU): Trinkwasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete | |
| | x | Großräumig (von Siedlungen oder überörtlichen Verkehrsachsen) unzerschnittene Landschaftsräume | Darunter fällt das Gebiet zwischen Staatstraße 2224 und Oberbreitenlohe sowie der Staatstraße nach Spalt (Gewerbegebiet Georgensgmünd). |
| | x | Flächen, die näher als <u>200 m</u> von der nächsten Siedlungsgrenze entfernt liegen | Dieser Abstand darf unterschritten werden, wenn Anlieger der Freiflächen-PV-Anlage keine Einwendungen erheben. |
| | x | Landschaftsbereiche, die für den Tourismus oder die Naherholung von besonders hoher Qualität sind, bzw. das Landschaftsbild beeinträchtigen | |
| | x | Potenzielle Erweiterungsflächen für Wohnbebauung und Gewerbe | Siehe Flächennutzungsplan |
| x | | Konversionsflächen und andere vorbelastete Flächen, für die es keine andere Nutzung gibt | Aufgelassene und verfüllte Sandgruben an der Str. 2224 Richtung Pleinfeld Neues Sandabbaugebiet an der Staatsstraße in Richtung Spalt |
| x | | Flächen in unmittelbarer Nähe eines 200 m Korridors zu Bundesstraßen und Schienenwegen unter Beachtung der weiteren Kriterien | |

Sonstige Kriterien

| Ist das nachfolgende Kriterium wichtig? | | Individuelles Kriterium | Bemerkung |
|---|------|--|-----------|
| Ja | Nein | | |
| x | | Bürgerbeteiligung an der regionalen Wertschöpfung | |
| x | | Vorlage eines Informations- und Kommunikationskonzeptes für die Bürger (z.B. Informationsveranstaltungen), insbesondere für die betroffene Bürgerschaft | |
| x | | <p>Eine Natur- und Artenschutz fördernde <u>bauliche Umsetzung</u> der Anlage (Vorlage eines Konzeptes). Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Versiegelung der Fläche (alle Fundamente und Nebenanlagen) ist auf ein Mindestmaß (max. 2%) zu reduzieren • Um eine Querung durch kleine bis mittelgroße Säuger zu ermöglichen, wird eine Bodenfreiheit zur Zaununterkante von 15 cm durchgängig eingehalten. Im späteren Betrieb wird die Durchgängigkeit geprüft und erhalten. Begründete Ausnahmen zum Bodenbrüterschutz sind zulässig | |

| | | | |
|---|--|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Wiedereinsaat der offenen Fläche wird Saatgut mit regional üblichen Pflanzen verwendet. Dabei werden zunächst übliche Saatgutmischungen aus dem Kulturlandschaftsprogramm verwendet. • Eine Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist auf der gesamten Fläche nicht zulässig. • Die Bewirtschaftungswege sind mit wassergebundenen Decken anzulegen. | |
| x | | <p>Eine Natur- und Artenschutz fördernde <u>Bewirtschaftung</u> der Anlage (Vorlage eines Konzepts). Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege der Fläche mit insektenfreundlicher Mähtechnik (Sense oder Balkenmäher). Der Zeitpunkt der ersten Mahd erfolgt so, dass unter Einbeziehung der Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen Insekten ein ausreichendes Nahrungsangebot erhalten. Um weitere Rückzugsräume zu schaffen, erfolgt die Mahd auf zwei Etappen mit jeweils einem 14-tägigen Abstand. Eine Teilfläche von 20 % darf im Wechsel nur alle zwei Jahre bewirtschaftet werden. Das Erntegut wird von der Fläche abgefahren. | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> Zur Einbindung der Photovoltaik-Freiflächenanlage ist eine regionaltypische Dornenhecke anzulegen. Unter Verwendung möglichst vielfältiger und regionaltypischen Arten wird eine Biotopvernetzung erreicht. | |
| x | | <p>Finanzielle Sicherheit des Antragstellers/Investors vorab zu erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgschaft - Liquiditätsnachweis - Bonitätsnachweis | |
| x | | Schriftliche Einspeisezusage des Netzbetreibers | |
| x | | Bestätigung über Anbindung der Anlage an das Stromnetz per Erdverkabelung | |
| x | | Schriftliche Zusage bzgl. Rückbau und Entsorgung samt Sicherheitsleistung | |
| x | | Blendgutachten ist zu erbringen | |